

BEKANNTMACHUNG

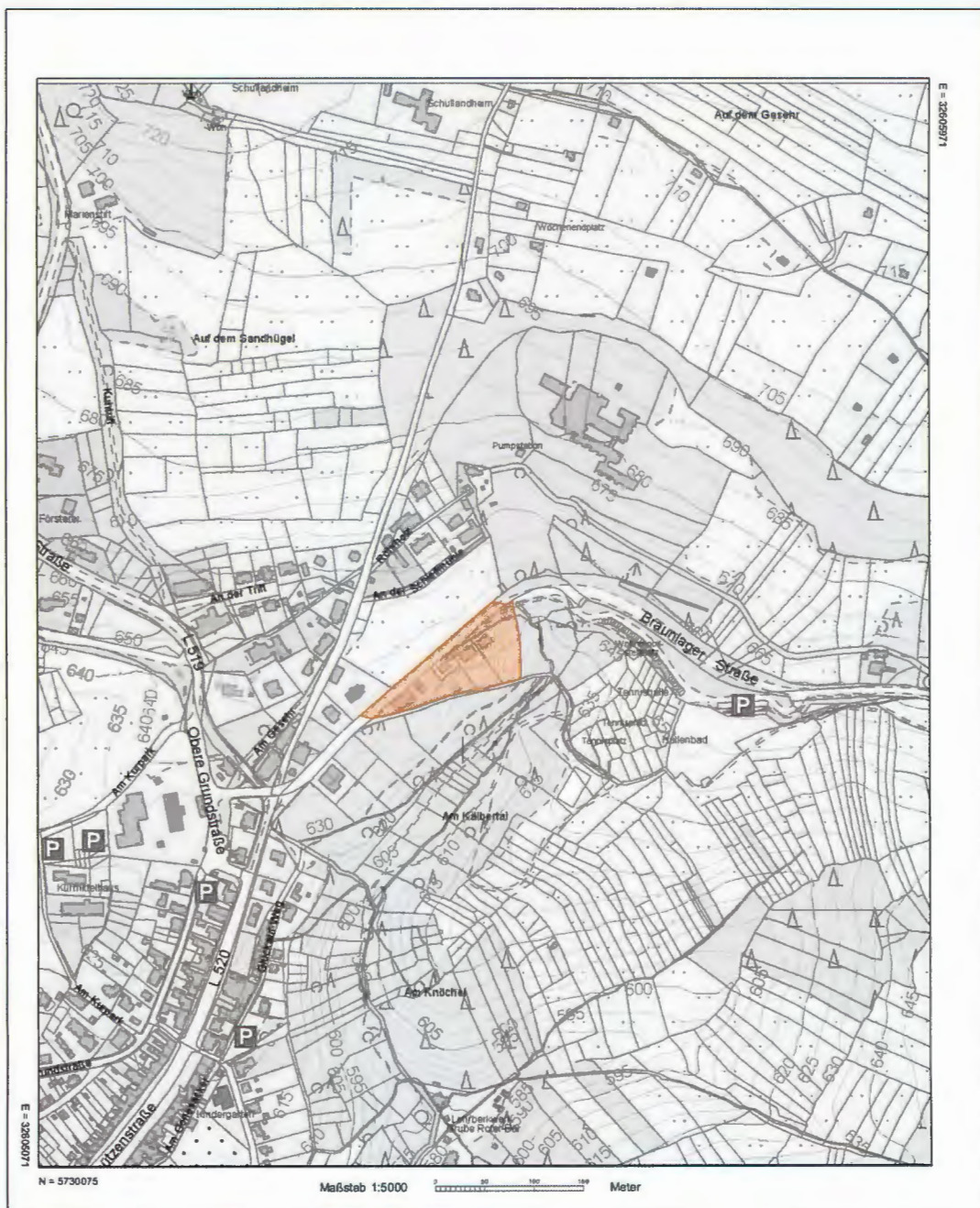
Bauleitplanverfahren

Bebauungsplan Nr. 7 Glückauf Braunlage St. Andreasberg 1. Änderung
(gem. § 13 a BauGB)

Verfahrensschritt:

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB

Geltungsbereich:



Auslegungsfrist, -ort und -zeiten:

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 7 Glückauf St. Andreasberg 1. Änderung erfolgt in der Zeit vom

11.08.2014 bis einschließlich 11.09.2014

im Rathaus Braunlage – Bauamt, Zimmer 6 – 8, Herzog-Joh.-Albrecht-Str. 2, 38700 Braunlage, während der Sprechzeiten Mo – Fr von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Do von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr und nach Vereinbarung (Tel. 05520/940140).

Hinweise:

- 1) Während der Auslegungsfrist kann jedermann Auskünfte zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7 einholen sowie Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.
- 2) Es wird darauf hingewiesen, dass
 - a) nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
 - b) Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig sind, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung verspätet oder nicht geltend gemacht wurden, aber hätten gemacht werden können.
- 3) Der Bebauungsplan Nr. 7 Glückauf St. Andreasberg 1. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.
- 4) Auskünfte zum Bebauungsplan Nr. 7 Glückauf St. Andreasberg 1. Änderung erteilt während der oben genannten Frist das Bauamt. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

Braunlage, den 31.07.14



(Grote)